

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

42ster

Jahrgang.

Voranstaltlicher Redakteur:  
Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Interate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuszeile.

## Politische Amschau.

**Abgeordnetenhaus.** Sitzung vom 16. Februar. Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung betrifft den zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrag vom 16. August 1865. Der Antrag der Commission geht dahin, das Haus wolle dem Vertrage seine verfassungsmäßige Zustimmung geben. Der Referent Abg. Prince-Smith empfiehlt aus volkswirtschaftlichen Rücksichten und nach den Grundsätzen des Freihandels die Annahme des Commissions-Antrages. Correferent Abg. Kappell tritt den Ausführungen des Referenten bei und hebt namentlich die Bestimmung der 12jährigen Dauer des Vertrages als vortheilhaft hervor, da der zwischen dem Zollverein und Großbritannien abgeschlossene Handels-Vertrag dieselbe Dauer habe. Hierauf wird die General-Debatte eröffnet. Abg. John (Marienwerder) erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen, um nicht dem Auslande gegenüber den Glauben an ein Einverständnis der Landesvertretung mit dem Ministerium aufzumachen zu lassen. Die General-Discussion wird darauf geschlossen; da zur Special-Discussion Niemand das Wort verlangt, kommt man zur Abstimmung. Der Vertrag wird in den einzelnen §§ und darauf im Ganzen mit allen gegen etwa 10 Stimmen angenommen. — Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über die Petition des Kaufmanns Classen-Kappelmann und 473 Mitunterzeichnern aus Cöln, das Abgeordnetenfest betreffend. Referent ist der Abg. Wachsmuth. (Die von der Commission beantragte Resolution haben wir bereits mitgetheilt, worauf wir verweisen.) Zunächst spricht der Abg. v. d. Heydt (gegen die Resolution). Verfassungsgemäß berufe der König die Kammern; jeder Zusammentritt der Kammern, ohne Königl. Verufung des Hauses, sei verfassungswidrig, sei ein Beginn des Hochverrats. Wenn Abgeordnete zusammengetreten sind, nicht als Privatpersonen, sondern als Abgeordnete, so hat die Regierung energisch entgegenzutreten. Gott gebe, daß sich dies noch vielfach wiederholen möge. — Abg. Leue (für den Antrag der Commission) refumirt das Thatsächliche und stellt die Cölnischen Beamten als streng gesetzlich handelnd dar. Der Urheber des Verbots müsse der Minister des Innern sein. Der Charakter des Festes war rein bürgerlich; dasselbe wurde verboten, weil es die Aeußerung des Ministers über das Aachener Fest widerlegte. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, bedauert, daß der Vorredner nur die Seite des Essens und Trinkens, nur die der Gemüthslichkeit hervorgehoben; es wäre ehrlicher und couragierter gewesen, die wahre, im Erklasse des Comitees deutlich bekundete Absicht auszusprechen: daß das Fest nämlich eine politische Demonstration sein sollte. Der Vorredner irrt, wenn er glaubt, ich sei der Urheber der Maßregeln. Ich will nicht die Verantwortung dafür von mir abwälzen, sondern erkläre dies nur, um den Beamten die Ehre zu lassen, daß sie ihre Schuldigkeit gethan haben. Als aus den Vorberatungen zum Feste die politische Demonstration erhellt, schloß der Polizei-Präsident das Fest-Comitee als politischen Verein. Der Minister erinnert an den bekannten Hergang und fügt hinzu: Herr Kappelmann ist in der ersten Instanz freigesprochen; es ist aber hundert gegen eins zu weiten, daß die Appellations-Instanz ihn verurtheilen wird. Der Minister bekämpft die einzelnen Punkte der Resolution. Das Fest sollte eminent politisch sein und noch dazu in demselben Saale gefeiert werden, wo zwei Monate vorher die loyalen und treuesten Kundgebungen für den König an den Tag gelegt waren. Darin lag eine gehässige Demonstration. Er schließt mit den Worten: Die Beamten, von denen jetzt die Rede ist, haben correct entschieden und energisch gehandelt. Ich habe ihnen dies damals gleich nach der Affäre eröffnet und ich wiederhole diese Erklärung hiermit öffentlich. Diese Beamten werden ebenso wie alle übrigen Beamten die Gesetze und Anordnungen ihrer Vorgesetzten zur ferneren Richtschnur ihres Benehmens wählen und werden sich nicht daran lehren, ob das Haus seine Missbilligung über sie ausspricht oder

nicht. Verlassen Sie sich darauf. — Abg. Hübner ist für Eintritt in die Tagesordnung. Ein großer Theil der Nation theile die Anschaunungen der Regierung über das Fest und sogar demokratische Blätter hätten es gewagt, die Theilnehmer an dem Feste lächerlich zu machen. Es wäre daher gut gewesen, über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen. Niemand werde wohl daran denken, daß den Resolutionen, die etwa gefaßt werden sollten, irgend welche Wirkung werde gegeben werden. — Abg. Jung tritt der Erklärung des Ministers des Innern entgegen und wendet sich insbesondere auch gegen den Abg. für Ziegenvück (Freiheit v. d. Heydt), von welchem er sagt, daß er mit jeder Conjuratur gehe, das Junkerthum noch überjunkere und den allertollsten Interpretationspunkt noch überinterpretire. Er leugnet nicht, daß das Fest eine politische Demonstration war; aber politische Demonstrationen seien nicht verboten. — Minister des Innern: Ich habe nicht behauptet, daß eine politische Demonstration verboten ist, nur — wenn sie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährlich wird. — Abg. v. Blaasenburg: Der Eifer für die Sache der Majorität sei schon abgestöhlt; die Regierung gewinne immer mehr die Herzen des Volkes. Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

— An baldigen Schluß der Session ist wohl noch nicht zu denken. Die Regierung brachte und bringt noch weiter Gesetzesvorlagen, an deren Erledigung ihr durchaus gelegen ist. Namentlich will sie ein Votum des Abgeordnetenhauses über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit, die Herrn v. Bismarck große Sorge macht. Ob er auf Unterstützung des Hauses für seine Politik rechnet, wir wissen es nicht, aber Alles spricht für diese Annahme, die sich früh genug als grundfalsch erweisen wird. Unterstützung bedeutet Geldbewilligung, und von den 352 Abgeordneten wären nur einige 30 aufzuständen, die zu extraordinairem Crediten sich verstünden. Es giebt, wie in der innern, so in der auswärtigen Politik keine einzige Frage mehr, über die sich zwischen Regierung und Kammer ein Einvernehmen denken ließe. — Der Obertribunalsbeschluß ist noch immer das stehende Thema in allen politischen Kreisen. So sehr hat seit Jahren in unserem Volke nichts gezündet, nichts so sehr das Nachdenken angeregt. Jetzt beabsichtigt nun die Regierung, untersuchen zu lassen, durch wen die Abstimmung der Senate des Tribunals in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Die unbefangene Betrachtung kommt leicht zu dem Schluß, daß im vorliegenden Falle eine Verleugnung des Amtsgeheimnisses durchaus nicht vorliegt, sondern daß es sich wohl nur um Combinationen gehandelt, die sich als richtig erwiesen haben.

— Der „Nord. Allg. Blg.“ zufolge steht eine Untersuchung aus Anlaß der in die Öffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen über den Anlagebeschluß des Obertribunals bevor. Die betr. Mitglieder des hohen Gerichtshofes werden somit vielleicht in die Lage kommen, sich praktisch mit der juristischen ratio des Zeugenzwangsverfahrens zu befassen.

— Über die Anwendung, welche man von dem bekannten Obertribunalsbeschluß zu machen gedenkt, schreibt man der „Rh.“ aus Berlin: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Augenblick, in welchem wir diese Zeilen niederschreiben, die Strafanwälte vom Justizminister bereits den Auftrag erhalten haben, die strafrechtliche Verfolgung gegen einen Theil jener Redner einzuleiten, welche an den Debatten der letzten Tage einen Anteil

genommen haben', der innerhalb bestimmt gezogener Grenzen fällt. Wenn wir die uns weiter zugehörenden Mittheilungen in Erwägung ziehen, so dürfte gegen die Herrn Twesten, Gneist, Richter, v. Forckenbeck zuerst das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden, während gegen Waldeck, Simson, Schulze-Delitzsch das Verfahren in suspenso gelassen würde. Ohne daß wir die volle Gewähr für diese Nachrichten übernehmen möchten, weil wir stets gewohnt sind, die Wünsche und Drohungen der Feudalen nicht mit den kommenden Thatsachen zu verwechseln, halten wir uns doch für verpflichtet, die uns signalisierten Andeutungen zur Kenntnis unserer Leser zu bringen."

— Das Staats-Ministerium hat mittelst Schreibens an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Grabow, die Beschlüsse des Hauses in der Lauenburg'schen Angelegenheit, über den Obertribunals-Beschluß und über die Petition in der Classen-Cappelmann'schen Sache für verfassungswidrig und darum nicht annehmbar erklärt und die vom Abgeordnetenhaus dem Ministerium zugesandten desfallsigen Mittheilungen einfach zurückgesandt. Präsident Grabow hat darauf angeordnet, daß das Schreiben des Staatsministeriums gedruckt und am Donnerstag, dem nächsten Sitzungstage, darüber verhandelt werden solle.

— An vielen Orten, z. B. Elbing, Marienburg, Thorn u. s. w., haben Wahlmänner- und Urwähler-Versammlungen stattgefunden, worin Proteste und Resolutions gegen den Obertribunalsbeschluß abgefaßt und aus manchen Orten auch an den Präsidenten Grabow abgesendet worden sind. An anderen Orten sind solche Versammlungen bereits angekündigt. (Das Volk hat den Schlag doch gewaltig mitgeführt.)

— Nach dem Gesetzentwurfe, betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtskostenzuschlags, soll dieser Zuschlag, welcher in Höhe von 6 Gr. von jedem vollen Thaler eines zu erhebenden Gerichtskostenbetrages in Ansatz kommt, für Aete der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und für Requisitionsfachen vom 1. Juli 1866 an zum halben Betrage und vom 1. Juli 1867 ab überhaupt nicht mehr erhoben werden, und in gleicher Weise für Aete der streitigen Gerichtsbarkeit und Untersuchungsfachen vom 1. Juli 1866 ab zur Hälfte und vom 1. Juli 1869 ab ganz fortfallen.

— In vielen politischen Kreisen neigt man sich der Meinung oder besser der Hoffnung zu, daß die mexikanisch-amerikanisch-französische Schwierigkeit sich von selbst gütlich und gemüthlich lösen werde. (?) Man baut dabei auf die Klugheit des Kaisers Napoleon und des Präsidenten Johnson. Welche Rolle in diesem tragischen Drama dem Kaiser Maximilian zugesetzt wird, ist schwer zu sagen oder eigentlich auszusprechen. Dieselben Politiker, die von der baldigen Räumung Mexiko's von Seiten der Franzosen sprechen, nehmen an, daß Maximilian I. sich durch eigene Kraft auf dem Thron behaupten und die Zukunft seiner Dynastie festigen könne; aber Glauben an die Aufrichtigkeit einer solchen Annahme zu verlangen, hieße den Beser beleidigen.

Belgien. Die hiesigen Rechtsanwälte haben dem Könige eine Bittschrift um Begnadigung zweier Knaben von resp. 13 und 11 Jahren eingereicht, die, vom Zuchtpolizeigerichte freigesprochen, durch den Appellhof zu vier- und sechsjähriger Einsperzung verurtheilt worden, weil sie vom Spalier eines in der Vorstadt belegenen, dem Erzbischofe von Mecheln zugehörigen Gartens vier, schreibe vier Apfeln gestohlen hatten.

#### Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Gründerg, 21. Februar. Soeben geht uns (12½ Uhr Mittags) ein Eisenbahnartikel von \*\* durch Vermittelung der Redaktion des hiesigen Kreisblattes zu, den wir, als uns zu spät zugegangen, nicht mehr aufnehmen können.

L. Naumburg a. B., 15. Februar. Die Fastnacht, d. i. der Abend, welcher dem Aschermittwoch und damit dem Anfang der großen 40-tägigen Fastenzeit vorangeht, wird auch da als Festlichkeit festgehalten, wo ihre jegliche Beziehung zu kirchlichen Vorschriften fehlt. Die eigentlichen Karnevalsvergnügungen aber,

welche schon einige Tage vorher in den größeren Städten Italiens, besonders in Rom, dieses weltliche Fest charakterisiren, haben bei uns keinen Anhalt. Daher finden solche Aufzüge, wie sie dort aufgeführt werden, hier bei uns auch nur in ganz kleinem Maßstabe, in sehr beschränkter Weise statt. Kleine scherhafte Umzüge mit Vermummungen, wie wir sie z. B. am Fastnachts-Dienstag in dem Dörfe Groß-Dobritsch bemerkten, sind in unserer Gegend nur noch die Ueberreste von den auch hier in Niederschlesien früher üblich gewesenen Maskeraden. Solche Umzüge mit Gesang und Musik, ein Quodlibet sonder Gleichen, belustigen höchstens noch die Jugend. Im Munde des Volkes wird dieses noch heute damit bezeichnet, daß man sagt: „die Fastnacht wird ausgeblasen“. Eins von den sich an dieser Aufführung beteiligenden Mitgliedern sammelt den Erlös von Haus zu Haus, in Schinken, Speck, Geld u. s. w. bestehend, und die fröhliche Schaar macht sich dann den legenden vergnügten Abend vor Ostern. — Die Haupt-Parole bei Alt und Jung aber an diesem Tage sind „Pfannenkuchen“ und ein „kleines Tanzvergnügen“ die Pointe. — Auch hört, wo es Sitte ist, mit der Fastnacht bei dem Gesinde das Sprünen auf.

Eine alte Volks-Witterungsregel sagt: Ist Wasser in den Gleisen zur Fastnacht, so haben wir ein gutes und fruchtbare Jahr und eine gute Ernte zu hoffen. Die alte Regel müßte sich danach in diesem Jahre bewahrheiten; denn durch die vielen Regengüsse der letzten Tage sind die Gleise zur Zeit mit Wasser ziemlich gefüllt, und an manchen Stellen sind die Wege fast grundlos geworden.

— Der dritte Feuerwehr- und Feuer-Rettungs-Vereinstag wird in diesem Jahre am 26. und 27. August in Gr. Glogau abgehalten.

#### Vermischtes.

— Ein kürzlich vor dem Kgl. Ober-Tribunal verhandelter Injurienprozeß betraf die Frage: ob vertrauliche Gespräche von Verwandten über einen Anderen, die eine Verleumdung enthalten und von unberufenen Personen belauscht sind, Veranlassung zu einer Bestrafung werden können oder straflos sind. Mutter und Tochter hatten sich nämlich über das Dienstmädchen ausgesprochen; die Tochter hatte der Mutter gerathen, das Mädchen wegen Verdacht des Diebstahls zu entlassen. Dies Gespräch war belauscht und dem Mädchen mitgetheilt worden. Das Gericht zweiter Instanz wies die Klage des Dienstmädchen zurück. Jene Neuherfung sei weder für das Dienstmädchen, noch für den Zeugen bestimmt gewesen, dem letzteren auch nur durch unberufenes Belauschen des Gespräches zugänglich geworden; solche vertrauliche Gespräche zwischen so nahen Verwandten könnten aber nur bei vorhandener Absicht der Bekleidigung bestraft werden; solche Absicht fehle hier aber. Das Ober-Tribunal hat sich dieser Ansicht angeschlossen und somit die obige Frage dahin beantwortet, daß solche Gespräche im Allgemeinen straffrei sind.

— Die „Darmstädter Zeitung“ erzählt aus Darmstadt folgendes nettes Geschichtchen: Ein hiesiger Beamter erhielt von einem auswärts wohnenden Bruder eine ausgezeichnete Cervelatwurst zum Präsent überschickt. Die Furcht vor Trichinen veranlaßte jedoch die zärtliche Gemahlin, auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Wurst nicht in der Familie verspeist werden dürfe, es sei denn, sie sei zuvor mikroskopisch untersucht worden. Der Gatte folgte der Anordnung und ließ die Wurst untersuchen. Sie kam auch bald mit dem schriftlichen Bescheid zurück: „Trichinenfrei“, und dabei lag eine Nota, lautend: „Für mikroskopische Untersuchung einer Cervelatwurst 1 fl.“ Einen Gulden war die ganze Wurst nicht wert; dies wußte die gute Hausfrau, und ihr Sparsamkeitsgefühl trieb sie daher an, jetzt erst recht nicht das Verzehr der Wurst zu erlauben, sondern sie verlangte, daß der Nota-Ausssteller durch Rücksendung der ganzen Wurst für seine „Bemühungen“ bezahlt werden sollte. Der Gatte folgte auch diesmal; der Nota-Ausssteller acceptierte jedoch die Wurst nicht, und so wanderte sie einigemal hin und her, bis endlich von der ehrfürchtigen Frau der Magd der bestimmte Befehl gegeben wurde,

die Wurst — falls sie der Nota-Aussteller durchaus nicht acceptiren wolle — bei ihm auf den Tisch oder Stuhl zu legen. Wie geheizten, so geschah es. Die Wurst wurde auf einen Stuhl gelegt, wobei jedoch der Nota-Aussteller auf das Positivste erklärte, er betrachte die Wurst als für ihn nicht existirend. So dachte aber der im Lokal befindliche Raabebund nicht, sondern eroberte

sich das corpus delicti und verzehrte es als „trichinenfrei“ mit größtem Appetit. Wie wir hören, will der Beamte den Gulden nicht zahlen und der Nota-Aussteller die von seinem Jagdbund aufgefressene Wurst nicht als Zahlung acceptiren, sondern seinen verdienten Gulden stadtgerichtlich einklagen. — Gewiß der erste Trichinenprozeß in unserer Stadt.

## Süßerate.

Es haben sich auf Grünberger und Nachbar-Territorio eine Menge wilder Kaninchen eingefunden. Die Verbreitung derselben nimmt einen ernsthaften Charakter an und setzt den hiesigen Wein-, Obst-, Gemüse- und Feldbau in Gefahr, indem diese Thiere nicht nur die Pflanzen über der Erde abfressen, sondern auch die Wurzeln angreifen, sobald sie außerhalb ihrer Haue Gefahr fürchten oder in dieselben eingeschlossen werden. Wir ermahnen hiermit dringendst, es möge jeder Beteiligte auf das Ernstlichste sich bemühen, dem Uebel so viel als möglich entgegen zu wirken, sei es einzeln, oder im Verein mit Andern. Als Hauptgegenmittel ist das Auflösen der Nester, in welche die Kaninchen ihre Jungen werfen, zu empfehlen. Dieses muß im Jahre mehrere Male und zwar an solchen Plätzen geschehen, die für die Jungen Futter in der Nähe bieten. Nach anderwärts gemachten Erfahrungen kraken die alten Kaninchen einen Fuß tiefe, länglich gebaute Heckestäten, werfen darein ihre Jungen und scharren diese mit Erde zu.

Grünberg, den 19. Februar 1866.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist zu folge Verfügung vom 13. am 15. Februar 1866 sub Nr. 27 eingetragen:

Firma der Gesellschaft:

Pilz, Sander & Comp.

Sitz der Gesellschaft:

Grünberg.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft.  
Die Gesellschafter sind: Tuchfabrikanten Ernst Sander, Heinrich Pilz, Benjamin Adolph Pilz, Gustav Koch, Reinhold Pilz, Friedrich Neckeh, Carl Mangelsdorf, Gottlieb Fehner, Friedrich Hoffmann, Senator August Prüfer, verm. Tuchappreteur Pilz, Christiane geb. Pilz und die von ihr bevormundete minorenne Emma Pilz, verheir. Buchbinder Werther, Emilie geb. Pilz, verm. Tuchfabrikant Nothe, geb. Pilz

zu Grünberg.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1841 begonnen. Die Besugnis, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur den Tuchfabrikanten Ernst Sander und Heinrich Pilz und zwar in der Art zu, daß jeder von den beiden allein die Gesellschaft vertreibt, die übrigen 12 Gesellschafter

und von der Besugnis, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Grünberg, den 15. Februar 1866.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Der Herr Director Dr. Brandt sandte uns Namens der Realschüler einen Theil der Actus-Einnahme = 2½ Thlr. und Herr G. Peltner 2 Brote, wofür wir bestens danken.  
Der Vorstand der Kinderbeschäftigungsschule.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei W. Levysohn vorrätig:

**seine Benehmen gegen Damen,**  
oder Anweisung  
sich durch ein anständiges, gesittetes Vertragen im Umgange  
mit Damen, sowie auch im gesellschaftlichen Leben  
überhaupt, beliebt zu machen.  
Ein unentbehrlicher Sitten- und Höflichkeitsspiegel für Jedermann.

Zweite, gänzlich neu bearbeitete Auflage.  
Elegant broschirt, Preis: 12½ Sgr.

### Motto:

„Willst Du genau erfahren, was sich ziemt,  
So frage nur bei edlen Frauen an,  
Denn ihnen ist am meisten daran gelegen,  
Das Alles wohl sich zieme, was geschieht.“  
Goethe.

### Inhalt:

Regeln des Anstandes im Umgange mit Damen. — Anstand in Haltung, Miene, Geberde, Gang und Stellung. — Höflichkeit. — Kleidung. — Die Conversation mit Damen. — Eigenhümlichkeiten des weiblichen Charakters. — Allgemeine Verhaltungsregeln zu einem anständigen Benehmen im geselligen Leben überhaupt. — Verhalten im Umgange mit Freunden und Bekannten. — Von dem Anstande, welchen Kinder gegen ihre nächsten Verwandten zu beobachten haben. — Vom Verhalten auf Spaziergängen und an öffentlichen Vergnügungsstätten. — Benehmen bei Gesellschaftsspielen. — Anleitung zur Abfassung von Briefen u. s. w.

## Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830  
hat sich auch in dem vergangenen Jahre in Folge ihrer vortheilhaftesten und den Beitritt in jeder Weise erleichternden Einrichtungen einer sehr lebhafsten, alle früheren Jahre übersteigenden Beteiligung zu erfreuen gehabt, während der Übergang ein mäßiger gewesen ist.

Der Versicherungsbestand ist hierdurch auf

8827 Personen versichert mit 9,787,200 Thlrn.

Die Einnahme nach vorläufiger Ermittelung auf 435,000 Thlr.,  
gegen eine Ausgabe für 180 Todesfälle von 206,300  
der Capitalbestand auf 2,286,000

gestiegen.

Dividende im Jahre 1866: 32 pro Cent.

Die Gesellschaft verbündet hiernach infolge ihres günstigen Standes die vollständigste Sicherheit mit möglichster Billigkeit.

Versicherungen auf Summen von 100 bis 10,000 Thlrn. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters vermittelt kostenfrei der Gesellschafts-Agent

Carl Neumann,  
Firma Gebrüder Neumann.

Die längst erwartete frische Zusendung von

## Hoff'schem Malz-Extract

ist gestern eingetroffen und empföhle denselben

Gustav Sander, Berliner Straße.

Freitag den 23. d. M. Versammlung  
des Gew.- und Gartenvereins.  
Vortrag. Anfang 8 Uhr. — Vom näch-  
sten Sonntage ab können wieder Bücher  
aus der Vereins-Bibliothek entliehen  
werden.

Der Vorstand.

**Victoria-Verein.**  
Sonnabend den 24. d. M. Abends  
8 Uhr.

**Sahn-Käse,**  
das Stück ca.  $\frac{1}{4}$  Pfund schwer, à 3  
Sgr. in ausgezeichnet fester Ware  
empfiehlt **Hermann Neubelt.**

**Hausbacken Brot,**  
schön und weiß, das Viertel zu 20 Pf.  
für 16 Sgr. 6 Pf. einzelne Mehnen-  
brote 4 Sgr 3 Pf., empfiehlt

**Robert Biess.**

Eine frische Sendung Messinaer Ap-  
felsinen und Citronen empfing und em-  
pfiehlt zu einem ganz billigen Preise.

**H. Erdmann,**  
kleine Kirchgasse 31.

**Petroleum**  
empfing soeben in frischer Zusendung  
und empfiehlt dasselbe — wie schon  
immer — bei wasserheller Qualität zu  
möglichst billigem Preise.

**Gustav Sander,**  
Berliner Str. u. im gr. Baum.

**Blau belg. Wagenfett,**  
**prima Qualität**, billigt bei  
**G. Grunwald.**

Eine Brille mit Zutteral ist gefunden wor-  
den und kann dieselbe von dem sich legitimieren-  
den Eigentümer auf dem Polizei-Amt in  
Empfang genommen werden.

Im Verlage von **J. Schneider** in Mann-  
heim ist soeben erschienen und in allen Buch-  
handlungen, in Grünberg bei **W. Levysohn**  
zu haben:

**Carl Friedrich Nebenius.**  
Ein Lebensbild  
eines deutschen Staatsmannes und Ge-  
lehrten

Zugleich ein Beitrag  
zur Geschichte Badens u. des Volksvereins  
von **Dr. Jos. Beck,**

Gr. bad. Geh. Hofrat.  
9 Bogen gr. 8°. Preis 1 fl. = 18 Sgr.

Gute rothe Kartoffeln hat zu verkaufen  
Seilermeister **Grunwald.**

Mess. Apfelsinen und Citronen  
in sehr schöner Frucht, wasserhelles  
Petroleum, Paraffin- u. Stea-  
rinerzen offeriren zu billigen Preisen

**Gebrüder Neumann.**

**Discontonoten**  
empfiehlt **W. Levysohn**  
in den drei Bergen.

Von der rühmlichst bekannten Tapetenfabrik der Herren B. Burchardt & Söhne in Berlin, welche früher ihr Musterlager bei Herrn Chr. Fr. Vergner hatte, sind mir die neuesten Muster von

## Tapeten und Bordüren

für 1866 zugesandt worden, die zur Ansicht bereit liegen. Da Farbenpracht dieser Fabrikate mit Billigkeit vereint ist, so halte mich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

**K. Schachne.**

## Feuersichere Asphalt-Dachpappen

vorzüglicher Qualität, in Rollen und Tafeln, empfehle ich den Herren Bauunternehmern bei soliden Preisen einer geneigten Beachtung.

**F. Zuske**, Dach- und Schieferdeckermeister.

## Petroleum

in wasserheller Ware bei

**Adolph Below,**  
Klempnermeister.

Um den mehrfach vorgekommenen Uebel-  
stand zu beseitigen, daß Flurhüter vor der  
gehörigen Zeit ihr Hüterlohn einfordern, er-  
sucht der hiesige Magistrat die Richterherren,  
in den Lohnbüchern bei Verabfolgung dersel-  
ben an die Hüter den Tag des Einstammens  
genau zu bestimmen.

Der hiesige Magistrat bringt hierdurch zur  
öffentlichen Kenntniß, daß der Gürkler und  
Gelbgießermeister Julius Richter heute als  
Richter im hiesigen Aichungs-Amte vereidet  
worden ist.

Aus der bei Gelegenheit der Schulfeierlich-  
keit am 16. Febr. stattgehabten Sammlung  
für wohlthätige Zwecke würden unserer An-  
stalt durch Herrn Direktor Brandt 2 Thlr. 15  
Sgr. gütigst zugewendet, wofür wir bestens  
danken.

Der Vorstand der Kinderbewahr-Anstalt.

4 Bienenstücke sind zu verkaufen.  
**Louis Seydel.**

Einen Lehrling zur Schneider-Pro-  
fession sucht **W. Delge.**

Für mein Colonial-, Kurz-, Eisen-  
waren-, Spirituosen- und Wein-Ge-  
schäft suche einen jungen Mann von  
guter Erziehung und mit den nöthigen  
Schulkenntnissen ausgerüstet zum sofortigen  
Eintritt, event. zum 1. April d. J.  
**C. H. Goldmann**  
in Beuthen a. O.

Für eine auswärtige Conditorei wird  
ein Lehrling gesucht.

Näheres in der Exped. des Grünb.  
Wochenbl.

Ein ordentlicher Knabe, welcher Lust  
hat, die Klempner-Profession zu  
erlernen, findet dazu Gelegenheit in einer  
zur vielseitigen Ausbildung passenden  
Werftätte. Näheres in der Expedition  
d. Grünb. Wochenbl.

Guten 63r Rothwein à Quart 6 Sgr.  
6 Pf. verkauft

**W. Rosbund**, Hospitalstraße.

63r Weißwein in Quarten a 6  $\frac{1}{2}$   
Sgr. beim Schlossermeister Leutloff.

**Weinausschank bei:**

**Schneidermstr.** Kynast, 63r 7 sg.

Gottesdienst in der evangel. Kirche.

(Am Sonntage Remissere.)

Mittagspred.: Herr Kreis-Vikar Gramsch.

Nachmittagspred.: Herr Prediger Gleditsch.

**Freie religiöse Gemeinde.**

Freitag den 23. d. M. Abends 8 Uhr wis-  
senschaftliche Vorlesung. Sonnabend Nach-  
mittag 3 Uhr Religionsunterricht. Sonntag  
den 25. Erbauung. Herr Professor Binder.

Der Vorstand.

Geld- und Effecten-Course.	
Berlin, 20. Februar.	Breslau, 19. Februar.
Schlei. Pfdr. a 3 $\frac{1}{2}$ pCt. —	86 $\frac{1}{2}$ G.
" " 4 pCt. —	97 $\frac{1}{2}$ G.
" " 4 pCt. —	97 $\frac{1}{2}$ B.
" Rkt. Pfbr. —	97 $\frac{1}{2}$ B.
Rentenbr. 95 $\frac{1}{2}$ B.	95 G.
Staatschuldabsch. 87 $\frac{1}{2}$ G.	87 $\frac{1}{2}$ G.
Freiwillige Anleihe: 99 $\frac{3}{4}$ G.	100 $\frac{1}{4}$ G.
Anl. v. 1859 a 5 pCt. 103 $\frac{3}{4}$ G.	104 $\frac{1}{2}$ B.
" a 4 pCt. 95 $\frac{3}{4}$ G.	96 $\frac{1}{4}$ B.
" a 4 $\frac{1}{2}$ pCt. 100 G.	100 $\frac{1}{4}$ G.
Prämienanl. 121 $\frac{1}{2}$ B.	122 $\frac{1}{4}$ B.
Louisdor 111 $\frac{1}{2}$ G.	110 $\frac{1}{4}$ G.
Goldkronen 9. 9 $\frac{1}{4}$ G.	—

**Marktpreise v. 20. Februar.**

Weizen 46—75	flr.	67—82 sg.
Roggen 47	"	55—57 "
Hasen 24—28	"	29—30 "
Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ " 8 $\frac{1}{2}$ "	"	13 $\frac{11}{12}$ "

## Marktpreise.

**Nach Preuß.** **Grünberg,**  
den 19. Februar.

**Schwiebus,**  
den 10. Februar.

**Sagan,**  
den 17. Februar.

Nach Preuß. Maas und Gewicht pro Schefel.	Grünberg,		Schwiebus,		Sagan,	
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.
Weizen .....	2 24 —	2 10 —	3 2 —	3 —	2 22	6 2 15
Roggen .....	1 25 —	1 23 9	1 22 6	1 20 —	2 —	1 26 3
Gerste .....	1 12 6	1 10 —	1 17 6	1 16 —	1 15	1 10
Hasen .....	— 29 6	— 25 —	1 2 —	1 —	1 1	3 — 26 3
Erbse .....	2 —	— 2 —	1 22 6	1 21 —	—	—
Hirse .....	4 2 —	3 22 —	—	—	—	—
Kartoffeln .....	— 14 —	— 10 —	— 16 —	— 15 —	—	—
Hly. der Gr. .....	1 —	— 25 —	1 10 —	—	1 15	1 10
Stroh, das Sch.	—	—	—	—	10 —	9 —
Butter, das Pfd.	— 9 —	— 8 —	—	—	9 —	8 6